

An die
Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel
z. Hd. der Geschäftsstelle des Kreistages / Ausschussbetreuung
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft am 31.08.2026 – hier: **Anfrage zu TOP 5.2.**

Thema

Sicherheitsleistungen für den vollständigen Rückbau von Windenergieanlagen – Schutz von Grundstückseigentümern und Kreishaushalt vor Altlasten

Hintergrund

Der aktuelle RGB-Planungsentwurf „Windprogramm 2026“, gerade in der zweiten Auslegungsphase befindlich, wird zu zahlreichen neuen Windenergieanlagen im Landkreis Wolfenbüttel führen. Während der RGB die Flächen plant, ist der Landkreis als Immissionsschutzbehörde für die Genehmigung und die finanzielle Absicherung des gesetzlich geforderten, **vollständigen Rückbaus (inkl. der Fundamente und Rotorblätter)** zuständig.

Hierbei besteht ein **erhebliches Risiko für Eigentümer und Steuerzahler:**

Ist ein Betreiber insolvent und reicht die behördliche Bürgschaft nicht aus, haftet der Grundstückseigentümer (oft lokale Landwirte) als „**Zustandsstörer**“ unter Umständen existenziell mit dem **Privatvermögen**. Kann auch dieser die enormen Kosten für den Totalrückbau nicht tragen, drohen umweltgefährdende **Industrieruinen**. Der Landkreis müsste dann per **Ersatzvornahme** einspringen. Es besteht die akute Gefahr, dass der Rückbau **aus Steuergeldern vorfinanziert** werden muss und der Landkreis auf den Kosten sitzen bleibt, was den **Kreishaushalt massiv belasten** würde.

Fragen

Im Sinne der Minimierung dieser Risiken für die öffentliche Hand und unsere Bürger bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Berechnungsgrundlage und aktuelle Höhe:

Nach welchen genauen Kriterien berechnet die Untere Immissions-schutzbehörde des Landkreises Wolfenbüttel aktuell die Höhe der zu hinterlegenden Sicherheitsleistungen (Rückbaubürgschaften) bei Neugenehmigungen? Wird hierbei starr die **Pauschale des Niedersächsischen Windenergieerlasses** herangezogen (*Nabenhöhe in Metern x 1.000 Euro*) oder erfolgt eine **anlagenspezifische Einzelfallprüfung**, die auch die reale Entsorgungsproblematik (z.B. Verwertung von CFK/GFK-Rotorblättern, vollständiger Fundamentrückbau) abbildet?

2. Umgang mit Kostensteigerungen (Dynamisierung):

Die Inflation und steigende Deponie- und Recyclingkosten führen inzwischen deutlich vermehrt dazu, dass historisch festgesetzte Bürgschaften nach 20 bis 25 Jahren nicht mehr ausreichen. Wie stellt der Landkreis sicher, dass Sicherheitsleistungen über die jahrzehntelange Betriebsdauer an die realen Kostenentwicklungen angepasst werden? Macht der Landkreis im Rahmen der erteilten BImSchG-Genehmigungen systematisch von seinem Recht Gebrauch, Bürgschaften im Laufe der Betriebsjahre **per Nachforderungsbescheid zu dynamisieren bzw. anzuheben**?

3. Bestandsanlagen und Altfälle:

Wie viele Windenergieanlagen sind im Landkreis Wolfenbüttel derzeit aktiv, und wie hoch ist die **Gesamtsumme** der dafür beim Landkreis hinterlegten Sicherheiten? Sieht die Verwaltung bei älteren **Altanlagen (Genehmigung vor 2015)**, deren Bürgschaften nach heutigen Marktpreisen mutmaßlich drastisch zu niedrig angesetzt sind, einen akuten Handlungs- oder Überprüfungsbedarf?

4. Transparenz für Betroffene:

Welche Möglichkeiten bietet der Landkreis Wolfenbüttel privaten Grundstückseigentümern und Verpächtern, die Höhe und Gültigkeit der behördlich hinterlegten Bankbürgschaft für die auf ihrem Grund stehenden Anlagen **einzusehen**, um das eigene **subsidiäre Haftungsrisiko zu überprüfen**?



Dr. Wolfgang Fischer
(Abgeordneter Kreistag Wolfenbüttel,
dieBasis)

Cremlingen, den 25.08.2026